

Deckungsmitteln für den außerplanmäßigen Aufwand in 2020 stehen beim Konto 5315010 „Verlustabdeckung WFEG“ zur Verfügung.  
Für die Jahre 2021 und 2022 ist die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushaltssatzungen erforderlich.